

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 20 020

## Allgemeine Bewilligungen

- Das Kapitel Allgemeine Bewilligungen ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 20 020, 20 021, 20 100 und 20 610.

## E i n n a h m e n

## Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	1 502 064,39 1 660 000,00 -157 935,61	— — —	1 502 064,39 1 660 000,00 -157 935,61
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	2 011 020,00 2 020 000,00 -8 980,00	— — —	2 011 020,00 2 020 000,00 -8 980,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 12			8 980,00
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	6 503 467,71 5 860 000,00 643 467,71	— — —	6 503 467,71 5 860 000,00 643 467,71
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 13			188 188,95
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	10 275 052,92 8 980 000,00 1 295 052,92	— — —	10 275 052,92 8 980 000,00 1 295 052,92
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 14			202 100,82
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 11.	1 591 881,77 1 380 000,00 211 881,77	— — —	1 591 881,77 1 380 000,00 211 881,77
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 11			169 505,38
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 12.	1 647 257,71 1 710 000,00 -62 742,29	— — —	1 647 257,71 1 710 000,00 -62 742,29
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 12			43 448,10
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 13.	4 270 236,18 4 035 000,00 235 236,18	— — —	4 270 236,18 4 035 000,00 235 236,18
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 14.	6 357 626,05 6 105 000,00 252 626,05	— — —	6 357 626,05 6 105 000,00 252 626,05
093 30	821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. . . . .	2 372 635,48 — 2 372 635,48	— — —	2 372 635,48 — 2 372 635,48

## Verwaltungseinnahmen

112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	21 843 282,13 28 588 500,00 -6 745 217,87	— — —	21 843 282,13 28 588 500,00 -6 745 217,87
112 20	061	Zwangsgeld. . . . .	2 268 085,98 2 446 500,00 -178 414,02	— — —	2 268 085,98 2 446 500,00 -178 414,02
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	532 599,80 — 532 599,80	— — —	532 599,80 — 532 599,80
119 20	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel. . . . .	20 000 000,00 20 000 000,00 —	— — —	20 000 000,00 20 000 000,00 —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
119 30 061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich). . . . .	172 908 900,94 170 876 400,00	— —	172 908 900,94 170 876 400,00
		2 032 500,94	—	2 032 500,94
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. . . . .	2 128 468,60 2 500 000,00	— —	2 128 468,60 2 500 000,00
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	-371 531,40	—	-371 531,40
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto. . . . .	204 309 334,72 186 600 000,00	— —	204 309 334,72 186 600 000,00
		17 709 334,72	—	17 709 334,72
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". . . . .	5 844 532,37 5 400 000,00	— —	5 844 532,37 5 400 000,00
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	444 532,37	—	444 532,37
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". . . . .	82 207 310,01 75 600 000,00	— —	82 207 310,01 75 600 000,00
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	6 607 310,01	—	6 607 310,01
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 33 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "MillionenKracher". . . . .	1 255 909,05 1 350 000,00	— —	1 255 909,05 1 350 000,00
		-94 090,95	—	-94 090,95
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6". . . . .	21 863 469,38 21 000 000,00	— —	21 863 469,38 21 000 000,00
		863 469,38	—	863 469,38
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". . . . .	442 004,10 500 000,00	— —	442 004,10 500 000,00
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	-57 995,90	—	-57 995,90
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). . . . .	—	—	—
	1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden.	—	—	—
	2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
	3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. . . . .	11 737 510,02	—	11 737 510,02
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	9 400 000,00	—	9 400 000,00
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 337 510,02	—	2 337 510,02
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". . . . .	53 061 291,26	—	53 061 291,26
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	54 900 000,00	—	54 900 000,00
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	-1 838 708,74	—	-1 838 708,74
123 10 861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>				
182 00 018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel). . . . .	1 533,68	—	1 533,68
		—	—	—
		1 533,68	—	1 533,68
211 10 821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. . . . .	1 903 537 556,08	—	1 903 537 556,08
		1 903 537 500,00	—	1 903 537 500,00
		56,08	—	56,08
231 10 292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	1 381 000 000,00	—	1 381 000 000,00
		—	—	—
		1 381 000 000,00	—	1 381 000 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 89			1 381 000 000,00
234 00 813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben. . . . .	5 326 923 672,13	—	5 326 923 672,13
		—	—	—
		5 326 923 672,13	—	5 326 923 672,13
	1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 634 00.			
	2. Die Einnahmen verstärken die Ausgaben in allen Einzelplänen.			
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 02 010 Titel 547 88			5 000 000,00
	an Kapitel 02 010 Titel 633 88			1 070 000,00
	an Kapitel 03 010 Titel 511 88			1 056 990,77
	an Kapitel 03 010 Titel 514 88			31 698 067,19
	an Kapitel 03 010 Titel 812 88			2 987 258,80



## Kapitel 20 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
281 40 018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel. . . . .	14 035 901,19 10 000 000,00	— —	14 035 901,19 10 000 000,00
		4 035 901,19	—	4 035 901,19
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento - . . . . . 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	— — —	— — —	— — —
282 20 861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter. . . . .	30,00 —	— —	30,00 —
		30,00	—	30,00
359 00 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage. . . . .	611 930 000,00 611 930 000,00	— —	611 930 000,00 611 930 000,00
		—	—	—
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans. . . . .	— 805 800,00	— —	— 805 800,00
		-805 800,00	—	-805 800,00
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen. . . . .	— 175 000 000,00	— —	— 175 000 000,00
		-175 000 000,00	—	-175 000 000,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 60</b>		224 111 941,22	—	224 111 941,22
Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		267 000 000,00	—	267 000 000,00
		-42 888 058,78	—	-42 888 058,78
211 60 821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	-17 825 010,23 —	— —	-17 825 010,23 —
		-17 825 010,23	—	-17 825 010,23
212 60 821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	241 936 951,45 267 000 000,00	— —	241 936 951,45 267 000 000,00
		-25 063 048,55	—	-25 063 048,55
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020. . . . .		13 010 640 085,23 3 581 684 700,00	— —	13 010 640 085,23 3 581 684 700,00
		9 428 955 385,23	—	9 428 955 385,23
		<b>Mehreinnahmen</b>		9 428 955 385,23
		<b>Mindereinnahmen</b>		—
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
421 01 011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben. . . . .	— — —	— — —	— — —
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 010 Titel 421 01		—
429 20 861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse. . . . .	— 15 000,00	— —	— 15 000,00
		-15 000,00	—	-15 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 461 11		15 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
441 10 841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen. . . . .	— — —	— — —	— — —
441 20 841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	— — —	— — —	— — —
441 30 841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	— — —	— — —	— — —
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	— — —	— — —	— — —
452 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. . . . .	— 500,00 -500,00	— — —	— 500,00 -500,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 461 10			500,00
452 20 244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. . . . .	— 500,00 -500,00	— — —	— 500,00 -500,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 461 10			500,00
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	— 91 000 000,00 -91 000 000,00	— — —	— 91 000 000,00 -91 000 000,00
	<b>Vermerke:</b> Zuflüsse lt. Anlage Abflüsse lt. Anlage ohne "an-Zuweisungen" " Kapitel 20 020 461 11			207 698 769,51 95 290 809,91
	an Titel 461 11			112 407 959,60
	Zwischensumme			203 407 959,60
	Die Einzelbeträge der Zu- und Abflüsse werden in Band I in einer gesonderten Anlage dargestellt.			-91 000 000,00
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.			
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.			
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.			
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.			
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.			
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.			
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.			

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	— 100 000 000,00 -100 000 000,00	— — —	— 100 000 000,00 -100 000 000,00
	1. Minderausgaben bei Titel 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.			147 239 026,97
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.			9 672 822,09
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2020 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei Kapitel 20 900 Titel 422 01 und 422 02 verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.			137 566 204,88
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.			203 407 959,60
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.			200 000 000,00
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.			240 974 164,48
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.			-100 000 000,00
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.			Die Einzelbeträge der Zu- und Abflüsse werden in Band I in einer gesonderten Anlage dargestellt.
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. . . . .	— -200 000 000,00	— —	— -200 000 000,00
	Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.	200 000 000,00	—	200 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 461 11		200 000 000,00
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.				
517 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. . . . .	— 5 000 000,00	— —	— 5 000 000,00
	Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	-5 000 000,00	—	-5 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00		5 000 000,00
518 10 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen. . . . .	— 500 000,00	— —	— 500 000,00
		-500 000,00	—	-500 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00		500 000,00
529 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. . . . .	— 100 000,00	— —	— 100 000,00
		-100 000,00	—	-100 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00		100 000,00
531 00 861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	— 3 000 000,00	— —	— 3 000 000,00
	Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	-3 000 000,00	—	-3 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00		3 000 000,00
541 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . .	— — —	— — —	— — —
	Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
612 00	821 Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes (Länderfinanzausgleich). . . . .	— — —	— — —	— — —
624 00	813 Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 geleistet werden.	5 955 537,51 — 5 955 537,51	— — —	5 955 537,51 — 5 955 537,51
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 650 Titel 575 30		5 955 537,51
633 11	821 Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 11 und 093 21.	1 273 505,38 1 104 000,00 169 505,38	— — —	1 273 505,38 1 104 000,00 169 505,38
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 093 21		169 505,38
633 12	821 Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhaus- sen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausens verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausens zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 12 und 093 22.	1 315 571,90 1 368 000,00 -52 428,10	— — —	1 315 571,90 1 368 000,00 -52 428,10
		<b>Vermerke:</b> an Titel 093 12 an Titel 093 22		8 980,00 43 448,10 -52 428,10
633 13	821 Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 13 und 093 23.	3 416 188,95 3 228 000,00 188 188,95	— — —	3 416 188,95 3 228 000,00 188 188,95
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 093 13		188 188,95
633 14	821 Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 14 und 093 24.	5 086 100,82 4 884 000,00 202 100,82	— — —	5 086 100,82 4 884 000,00 202 100,82
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 093 14		202 100,82
634 00	813 Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise". . . . . 1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 234 00, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz. 3. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 5) bei den Ausgabentitelgruppen 88 in den 010er-Kapiteln der Einzelpläne.	11 227 693 019,35 — 11 227 693 019,35	— — —	11 227 693 019,35 — 11 227 693 019,35
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 650 Titel 325 10		11 227 693 019,35
634 05	813 Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" (Bundesmittel). . . . . Einnahmen in den Einzelplänen aus Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise in den Einzelplänen herangezogen werden, verstärken den Ansatz.	580 109 428,56 — 580 109 428,56	— — —	580 109 428,56 — 580 109 428,56
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 09 010 Titel 231 10 aus Kapitel 11 010 Titel 231 10 aus Kapitel 14 010 Titel 231 10		105 948 404,35 188 900 029,05 285 260 995,16 580 109 428,56
636 10	291 Zuweisung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg.	5 000 000,00 5 000 000,00 —	— — —	5 000 000,00 5 000 000,00 —



## Kapitel 20 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 12 523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	2 200 000,00 1 166 000,00	— 1 034 000,00	2 200 000,00 2 200 000,00
	1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 034 000,00	-1 034 000,00	—
	2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.			
	3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
687 00 029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund. . . . .	8 742,32 11 000,00	— —	8 742,32 11 000,00
		-2 257,68	—	-2 257,68
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			2 257,68
697 00 342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. . . . .	944 404,92 2 000 000,00	— —	944 404,92 2 000 000,00
		-1 055 595,08	—	-1 055 595,08
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			1 055 595,08
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
811 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. . . . .	— 1 300 000,00	— —	— 1 300 000,00
	1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	-1 300 000,00	—	-1 300 000,00
	2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.			
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			1 300 000,00
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 30 851	Zuführungen an allgemeine Rücklage. . . . .	—	—	—
	1. Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—
	2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.			
971 00 881	Globale Mehrausgaben. . . . .	—	—	—
	Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Kapitel 12 010 Titel 547 20 und 812 20, Kapitel 12 400 Titel 547 20 und 812 20 sowie zu Kapitel 12 050 Titel 547 10, Unterteil 15, umgesetzt werden.	3 500 000,00	—	3 500 000,00
		-3 500 000,00	—	-3 500 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			3 500 000,00
971 10 881	Unvorhergesehenes. . . . .	—	—	—
	Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000,00	—	500 000,00
		-500 000,00	—	-500 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 02 010 Titel 529 64 an Titel 972 00			25 000,00 475 000,00
				-500 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

972 00 881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	— -752 932 900,00 752 932 900,00	— — —	— -752 932 900,00 752 932 900,00
	<b>Vermerke:</b>	OGr. 51-55 OGr. 56-59 HG.6 HG.7 HG.8 HG.9 HG.5-9		366 177 671,35 860 273 329,31 484 698 576,82 12 921 075,57 104 793 777,54 29 908 160,04 1 858 772 590,63
		Einzelbeträge werden in Band I der Haushaltsrechnung in einer Anlage dargestellt.		
				240 974 164,48
				Zwischensumme 2 099 746 755,11
				an Kapitel 02 010 Titel 547 10 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben an Kapitel 11 020 Titel 547 60 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben an Kapitel 11 020 Titel 633 60 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben an Kapitel 11 020 Titel 686 60 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben an Kapitel 11 020 Titel 893 60 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben an Kapitel 11 090 Titel 686 61 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben Zwischensumme 1 958 130 464,26 Globale Minderausgabe 752 932 900,00 verbleibende Minderausgaben 1 205 197 566,26 Aus den Verbesserungen im Haushaltsvollzug wurden 1.194,0 Mio. EUR Corona bedingte Steuermindereinnahmen ausgegli- chen.

### Titelgruppen

	<b>Titelgruppe 70</b>	—	—	—
	Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes	—	—	—
	1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.	—	—	—
	2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 zugunsten anderer Einzelpläne für den- selben Zweck in Anspruch genommen werden.	—	—	—
	3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.	—	—	—
518 70 811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . . .	—	—	—
685 70 811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investi- tionen. . . . .	—	—	—
799 70 811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Gene- ralübernehmer. . . . .	—	—	—
821 70 811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilien- leasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. . . . .	—	—	—

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 75</b>	1 799 976,36	5 000 000,00	6 799 976,36
	Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie	19 216 400,00	4 295 600,00	23 512 000,00
	Abrechnung von Planungskosten	-17 416 423,64	704 400,00	-16 712 023,64
	1. Bei den Titeln 518 75, 685 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 526 75 und 546 75 herangezogen werden.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 75 darf auch zugunsten der Titel 526 75, 685 75, 799 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.			
	3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden.			
	4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.			
518 75	811 Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—
		—	—	—
526 75	811 Sachverständige. . . . .	1 122 229,53	—	1 122 229,53
	1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 75 und 799 75 überschritten werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.	6 000 000,00	—	6 000 000,00
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 75.	-4 877 770,47	—	-4 877 770,47
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			4 877 770,47
546 75	811 Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 75, 682 75 und 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.	—	—	—
682 75	811 Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten. . . . .	677 746,83	—	677 746,83
	Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	5 000 000,00	—	5 000 000,00
		-4 322 253,17	—	-4 322 253,17
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			4 322 253,17
685 75	811 Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
799 75	811 Baumaßnahmen. . . . .	—	5 000 000,00	5 000 000,00
	Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	8 216 400,00	4 295 600,00	12 512 000,00
		-8 216 400,00	704 400,00	-7 512 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			3 216 400,00
	Reste-Inabgangstellung			4 295 600,00
				-7 512 000,00
821 75	811 Grunderwerb. . . . .	—	—	—
		—	—	—
823 75	811 Entgeltzahlungen im Rahmen von ÖPP-Projekten auf Grundstücken des Landes. . . . .	—	—	—
		—	—	—
891 75	132 Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . . . .	—	—	—
		—	—	—
894 75	133 Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 88</b>	1 339 000 000,00	—	1 339 000 000,00
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)	—	—	—
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diese Titelgruppe bestimmten Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 im Kapitel 20 020 geleistet werden.			
	3. Ausgaben dieser Titelgruppe können gemäß § 32 Haushaltsgesetz 2020 zur Leistung als Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung bestimmt werden.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Minderausgaben verstärken den Titel 634 00 bei Kapitel 20 020.			
633 88 292	Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Landesanteil). . . . .	1 339 000 000,00	—	1 339 000 000,00
		—	—	—
		1 339 000 000,00	—	1 339 000 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 234 00			1 339 000 000,00
	<b>Titelgruppe 89</b>	1 381 000 000,00	—	1 381 000 000,00
	Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise	—	—	—
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.			
	3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage zur Zahlung vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
633 89 292	Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Bundesanteil). . . . .	1 381 000 000,00	—	1 381 000 000,00
		—	—	—
		1 381 000 000,00	—	1 381 000 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 231 10			1 381 000 000,00
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 020. . . . .</b>	14 554 802 476,07	5 000 000,00	14 559 802 476,07
		-710 039 500,00	5 329 600,00	-704 709 900,00
		15 264 841 976,07	-329 600,00	15 264 512 376,07
	<b>Mehrausgaben</b>			15 264 512 376,07
	<b>Minderausgaben</b>			—
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—